

## INITIATIVEN ZUR OFFENLEGUNG GELDWERTER LEISTUNGEN

### 1. EINLEITUNG

Als ein global agierendes Unternehmen im Gesundheitsbereich verpflichten wir uns zu einer transparenten Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise (in weiterer Folge als HCP<sup>1</sup> abgekürzt) und Organisationen des Gesundheitsbereiches (in weiterer Folge als HCO<sup>2</sup> abgekürzt). Diese enge und streng regulierte Kooperation ermöglicht uns medizinische Produkte anzubieten, die sich durch ständige Forschung und dem Austausch bewährter klinischer Verfahren auf dem letzten Stand der Technik befinden und daher zum Vorteil der Patienten sind.

Die Offenlegung dieser Kooperation ist wichtig, um eine kollaborative und vertrauensbasierende Zusammenarbeit zwischen HCPs/HCO und dem Life Sciences Bereich zu regeln und zu fördern.

Einer der aktuellsten Transparenzinitiativen stammt vom europäischen Dachverband der nationalen Verbände der pharmazeutischen Unternehmen, der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA). Diese Selbstregulierung der pharmazeutischen Branche wurde 2013 von EFPIA unter dem "**Transparenzkodex zur Offenlegung geldwerter Leistungen von pharmazeutischen Unternehmen an Angehörige der Fachkreise (HCP) und Institutionen (HCO)**" verabschiedet. Dieser Regulierung zufolge müssen Unternehmen wie GE Healthcare bis Ende Juni alle geldwerten Leistungen<sup>3</sup>, die im vorherigen Kalenderjahr von GE Healthcare an HCPs und HCOs transferiert wurden, offenlegen. Diese Art von Offenlegung wird jährlich erfolgen. GE Healthcare verpflichtet sich als Mitglied der pharmazeutischen Industrie zu einer größeren Offenlegungsbereitschaft von finanziellen Kooperationen mit HCPs und HCOs durch die Umsetzung des EFPIA Transparenzkodex und anderer nationaler Offenlegungsregulierungen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Offenlegungsinitiative durch die Industrie der Öffentlichkeit demonstrieren kann, dass das Verhältnis zwischen pharmazeutischen Unternehmen und dem Gesundheitsbereich im besten Interesse der Patienten ist und daher ein gegenseitiges Vertrauen zu einem dauerhaften und beidseitigen Nutzen führen wird.

Im Einklang mit den Offenlegungskriterien des EFPIA bzw. des FSA Transparenzkodex und allen anwendbaren Datenschutzrichtlinien werden im Offenlegungsbericht alle Zahlungen an HCPs ,HCOs und der Forschung und Entwicklung aufgelistet.

---

1 HCP = Healthcare Professional, Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex  
2 HCO = Healthcare Organization, Definition gemäß § 2 Abs. 2 FSA-Transparenzkodex  
3 Definition gemäß § 2 Abs.5 FSA-Transparenzkodex

DATENERFASSUNG

Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2020  
Tag der Veröffentlichung: 13.4.2021

	Vollständiger Name  §8 Abs.1 Nr. 1	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls vorhanden)  §8 Abs.1 Nr. 3	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen §7 Abs.2 Nr. 2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7 Abs.2 Nr. 1 a) (I) und (II); §7 Abs.2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III);  Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte			Dienstleistungs- und Beratungshonorare Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)  §7 Abs.2		GESAMT Optional	
		Stadt	Land	Anschrift			Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtung kosten	Honorare	Erstattung von Auslagen			
<b>Individualisierte Offenlegung bei Angehörigen der Fachkreise - eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweiligen HCP zusammenzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen des jeweiligen Empfängers oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)</b>													
HCPs	Stefan Roedel	Dresden	Deutschland	Friedrichstr 41							2400	1030	3430
	Klaus Bohndorf	Neuss	Deutschland	Stenglinstraße 2							1001		1001
	Klaus Tatsch	Karlsruhe	Deutschland	Moltkestraße 90							600	890	1490
	Von Arnim	Magdeburg	Deutschland	Leipziger Str. 44							1305	1614	2919
	Andreas Kribben	Essen	Deutschland	Hufelandstraße 55							1260		1260
<b>Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen</b>													
Gesamtbeitrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						N/A	N/A	699	6723	34565	5016		47003
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						N/A	N/A	4	9	23	10		46
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen dieser Kategorie - §7 Abs.6						N/A	N/A	0%	100%	100%	100%		
<b>Individualisierte Offenlegung bei Organisationen - eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zusammenzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCO oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)</b>													
HCOs	Agentur Brigitte Süß GmbH	Langen	Deutschland	Heinrich-Hetz-Straße 22				1000					1000
	Berlin Brandenburgische Gesellschaft für Herz- und Kreislauferkrankungen	Berlin	Deutschland	Konstanzer Str. 61				500					500
	CardioMax	Chemnitz	Deutschland	Hainstr. 112				350					350
	Deutsche Gesellschaft der Neurologie	Berlin	Deutschland	Reinhardtstraße 27 C				6000					6000
	Deutsche Gesellschaft für Muskuloskeletale Radiologie e.V.	München	Deutschland	Nettelbeckstraße 23				2600					2600
	Deutsche Röntgengesellschaft	Berlin	Deutschland	Ernst-Reuter-Platz 10				1200					1200
	EndoScience Endokrinologie	Aldorf bei Nürnberg	Deutschland	Hopfgartenweg 19				500					500
	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	Neumünster	Deutschland	Friese-Str. 11				500					500
	Harzer PET Zentrum & Nuklearmedizin	Goslar	Deutschland	Kölner Str. 12				500					500
	Katholisches Klinikum Essen GmbH	Essen	Deutschland	Hospitalstr. 24		27073							27073
	KelCon GmbH	Seligstadt	Deutschland	Liebigstr. 16				3200					3200
	Kliniken Beelitz GmbH	Beelitz	Deutschland	Paracelsus Ring 6a				1500					1500
	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt	Deutschland	Müllroser Chaussee 7				500					500
	Klinikum rechts der Isar- TUM	München	Deutschland	Ismaninger Str. 22				1000					1000
	Kreisli. d. LK Mühlhaldorf a. Inn	Mühlhaldorf	Deutschland	Krankenhausstr. 1				500					500
	Medizinische Gesellschaft e.V.	Augsburg	Deutschland	Stenglinstr 2				500					500
	MVZ DTZ Berlin	Berlin	Deutschland	Kadiner Str. 23				1000					1000
	Nuklearmedizin Interaktion GmbH	Göttingen	Deutschland	Nikolastraße 29				23700					23700
	Praxis für Gefäßmedizin	Frankfurt	Deutschland	Königsruferstraße 16				300					300
	Radiologie München Nord	München	Deutschland	Ingholstädter Straße 166				856					856
	Radiologische Gemeinschaftspraxis Esslingen	Esslingen	Deutschland	Plochinger Straße 115				1700					1700
	Rheinisch Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin	Mönchengladbach	Deutschland	Viersener Str. 450				800					800
	Röntgeninstitut Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	Kaiserswerther Str. 89				350					350
	St. Josef- und St. Elisabeth Hospital gGmbH	Bochum	Deutschland	Gudrunstraße 56				1000					1000
	Technische Universität München	München	Deutschland	116 Boltzmannstraße 3						9200			9200
	Universität des Saarlandes	Homburg	Deutschland	Kirchberger Str. 100				1000					1000
	Universität Rostock	Rostock	Deutschland	Gertrudenplatz 1				1500					1500
	Universitätsklinik Köln	Köln	Deutschland	Kerpener Straße 62				1250					1250
	Universitätsklinikum Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	Moorenstraße 5				250					250
	Universitätsklinikum Essen AGR	Essen	Deutschland	Hufelandstr. 55				500					500
	Universitätsklinikum Frankfurt	Frankfurt	Deutschland	Theodor-Stern-Kal 7				3000					3000
	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	Hamburg	Deutschland	Martinstraße 52				5000					5000
	Universitätsklinikum Heidelberg Abteilung für Nuklearmedizin	Heidelberg	Deutschland	Im Neuenheimer Feld 400				1000					1000
	Universitätsklinikum Kiel	Kiel	Deutschland	Arnold-Heller-Str. 3, Haus 24				700					700
	Universitätsklinikum Köln	Köln	Deutschland	Kerpener Str. 62				600					600
	Universitätsklinikum Magdeburg A.o.B.	Magdeburg	Deutschland	Leipziger Strasse 44				1000					1000
	Universitätsklinikum München	München	Deutschland	Marchioninistraße 15				2000					2000
	Universitätsklinikum Münster	Münster	Deutschland	Albert-Schweitzer-Campus 1				1500					1500
	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	Kiel	Deutschland	Arnold-Heller-Straße 3				500					500
<b>Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen</b>													
Gesamtbeitrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						3.024							3.024
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						84							
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen dieser Kategorie - §7 Abs.6													
R&D	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung §7 Abs.5											29.919,83	
<b>€ Gesamte Offenlegung</b>													
<b>EUR 197714</b>													

## **2. VORLAGE**

### **EFPIA VORLAGE– FSA VERSION**

### **ENGLISH EFPIA VERSION**

## **3. METHODIK**

Ziel dieser Methodik ist es, klar darzustellen, wie der EFPIA bzw. der FSA Transparenzkodex innerhalb vom pharmazeutischen Geschäftsbereich von GE Healthcare und seinen Complianceprogrammen umgesetzt wurde. Falls der FSA Transparenzkodex im Vergleich zum EFPIA Transparenzkodex Abweichungen aufweist, werden diese in Betracht gezogen.

### **1. Offenzulegende geldwerte Leistungen**

Gemäß der EFPIA/FSA Vorschriften sind folgende Leistungen offenzulegen:

#### **1.1 Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen<sup>4</sup>**

GEHC kann durch Dritte organisierte Fortbildungsveranstaltungen in Form eines Sponsorings unterstützen

*Beispiel: GEHC ist während eines medizinischen Kongresses mit einem Ausstellungsstand vertreten.*

Soweit nach lokalen Gesetzen/Kodizes zulässig, kann GEHC für HCPs, die an einer Veranstaltung von GE oder einer Veranstaltung Dritter (z.B. einem von Dritten veranstalteten Kongress) teilnehmen, in bescheidenem Rahmen Reise-, Lebenshaltungs- und Anmeldekosten bezahlen oder erstatten. Falls eine Reiseagentur für den organisatorischen Teil eingeschaltet wird, werden die entsprechenden administrativen Kosten nicht miteinberechnet.

*Beispiel: GEHC bezahlt die Teilnahmegebühren eines HCPs, um dessen Teilnahme an einem medizinischen Kongress zu ermöglichen.*

#### **1.2 Dienstleistungs- und Beratungshonorare<sup>5</sup>**

GEHC kann einen HCP oder eine HCO zur Erfüllung eines legitimen geschäftlichen Erfordernisses mit Beratungsdienstleistungen beauftragen. Beispiele für Beratungsdienstleistungen sind u.a. Vortragsverpflichtungen, Produktschulungen, Beteiligung am Beratungsausschuss, Prüfung/Beiträge von/zu Veröffentlichungen und Input zu Produkten. In bescheidenem Rahmen können auch Reisekosten und Spesen von Seiten GEHC übernommen werden. Falls GEHC geldwerte Leistungen über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt an HCP/HCO als Teil einer Beratungsdienstleistung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der Kategorie Dienstleistungs- und Beratungshonorare offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

*Beispiel: Ein HCP wird engagiert um einen Beitrag zu einem GEHC Produkt zu erarbeiten.*

#### **1.3 Stipendien zur Aus- und Weiterbildung<sup>6</sup>**

GEHC kann finanzielle oder materielle Unterstützung für medizinische Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. Expertenmeetings, Fachausbildungen (Fellowships), Beihilfen zur Aus- und Weiterbildung) in Form von Stipendien gewähren, sofern eine schriftliche Vereinbarung einen klaren Aus- und Weiterbildungszweck und die Höhe oder Art der Unterstützung festlegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

*Beispiel: GEHC zahlt für medizinische Fachliteratur.*

---

<sup>4</sup> Kategorie gemäß § 6 Abs.3 FSA-Transparenzkodex

<sup>5</sup> Kategorie gemäß § 6 Abs.4 FSA-Transparenzkodex

<sup>6</sup> Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

#### 1.4 Spenden<sup>7</sup>

GEHC kann Geld, Produkte oder Dienstleistungen an berechnigte gemeinnützige Organisationen spenden. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

*Beispiel: GEHC spendet Geld an eine Non-Profit Organisation um dessen Arbeit zu unterstützen.*

#### 1.5 Forschung<sup>8</sup>

GEHC kann einen HCP oder HCO oder ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) engagieren, um Forschung zu betreiben. Falls GEHC über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt geldwerte Leistungen an HCP/HCO als Teil einer Forschung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der F&E Kategorie offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

*Beispiel: GEHC engagiert ein Auftragsforschungsinstitut zum Zweck einer klinischen Studie.*

### 2. Empfänger der geldwerten Leistungen

In jedem Offenlegungsbericht hat sich GEHC nach dem Hauptwohnsitzes des Empfängers orientiert.

#### 2.1 Definition Angehörige der Fachkreise (HCP)

„Angehörige der Fachkreise“ sind die in Europa ansässigen und hauptberuflich tätigen Ärzte und Apotheker sowie alle Angehörigen medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben oder anwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben. Hierzu zählen auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen oder Mitarbeiter der Kostenträger, die bei dieser Stelle dafür verantwortlich sind, Arzneimittel zu verschreiben, zu beziehen, zu liefern, zu verabreichen oder über die Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln zu entscheiden, sowie Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen, die neben ihrer Tätigkeit für das Unternehmen hauptberuflich als praktizierende Ärzte, Apotheker oder andere Angehörige der Fachkreise tätig sind, nicht aber diejenigen Ärzte, Apotheker oder andere Angehörigen der Fachkreise, die für Mitgliedsunternehmen hauptberuflich tätig sind.<sup>9</sup>

#### 2.1 Definition einer Organisation (HCO)

„Organisationen“ sind ungeachtet ihrer jeweiligen rechtlichen Organisationsform alle medizinischen oder wissenschaftlichen Institutionen oder Vereinigungen mit Sitz in Europa, die sich aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (z.B. medizinisch wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z.B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen). Hierzu zählen auch Institutionen, mittels derer Angehörige der Fachkreise Leistungen erbringen (wie etwa Beratungsgesellschaften), und zwar unabhängig davon, welche rechtliche Position oder Funktion die Fachkreisangehörigen in diesen Organisationen einnehmen.<sup>10</sup>

### 3. Berichtszeitraum und Wert der Leistungen

Um sicherzustellen, dass ein einheitlicher Ansatz zur Evaluierung der geldwerten Leistungen erfolgt, werden alle unter Punkt 1 genannten geldwerte Leistungen miteinbezogen, die im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden. Folglich werden alle geldwerten Zahlungen, die noch nicht im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden, erst im nächstjährigen Bericht aufgelistet.

*Beispiel: Ein Referent erbringt seine Leistung im Laufe einer Konferenz im Dezember 2016. Allerdings erfolgt die Zahlung erst im Januar 2017. Auf Grund dessen wird diese Leistung erst im Offenlegungsbericht für 2017 Daten aufgelistet.*

Falls die geldwerten Leistung aus mehreren Zahlungen besteht und diese nicht im gleichen Kalenderjahr bezahlt wurden, dann werden die Offenlegungen auf mehrere Jahre verteilt.

*Beispiel: Ein HCP Berater erbringt seine Leistung im Q4 2016 und verreist auch als Teil seiner Beratertätigkeit. Falls nur die Reise in 2016 bezahlt wurde und das Honorar erst in 2017, dann wird die geldwerte Leistung dahingehen auf die Offenlegungen in 2017 und 2018 aufgeteilt.*

#### 3.1 Währung und Steuern

<sup>7</sup> Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

<sup>8</sup> Kategorie gemäß § 6 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

<sup>9</sup> Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

<sup>10</sup> Definition gemäß § 2 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

Alle Beträge in diesem Bericht werden in der lokalen Währung angegeben und ohne MwSt. oder sonstige anwendbare Steuern/Abgaben angegeben. Falls die Zahlung in einer Fremdwährung erfolgt ist, wird der Fremdwährungskurs am Zahlungstag als Referenz für die Umrechnung genommen.

### **3.2 Grenzüberschreitende Zahlungen**

Da der Fokus auf dem Ort der hauptberuflichen Tätigkeit oder dem Sitz des Empfängers liegt, werden alle Zahlungen unabhängig von der Örtlichkeit des zahlenden Rechtsträgers unter den jeweiligen länderspezifischen EFPIA Berichten aufgelistet.

*Beispiel: GEHC Italien bezahlt einen deutschen HCP Konsulenten um dessen Input für ein GE Produkt zu erhalten. Diese Leistung wird im deutschen Offenlegungsbericht entsprechend dem deutschen Transparenzkodex aufgelistet.*

### **4. Individuelle und zusammenfassende Angaben**

Der Offenlegungsbericht von GE Healthcare legt alle geldwerte Leistungen namentlich offen, wenn die Zustimmung des Empfängers erlangt wurde. Falls die Zustimmung nicht gegeben wurde oder zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Kalenderjahr widerrufen wurde, dann wird die geldwerte Leistung nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet. Dies erfüllt einerseits die Verpflichtung zur Offenlegung und andererseits die Beachtung von Datenschutzrichtlinien. Alle Leistung im Bereich Forschung und Entwicklung werden lt. EFPIA/Pharmig Grundprinzipien ausschließlich nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet.

Die Prozentangaben für zusammenfassenden Angaben werden nach Kategorie berechnet.

*Beispiel: Unter der Kategorie Honorare haben 30 Individuen eine geldwerte Leistung erhalten, 20 davon haben ihre Zustimmung zur namentlichen Offenlegung gegeben. Der Prozentanteil in den zusammenfassenden Angaben würde in diesem Fall 33% ergeben.*